



Beschlussvorlage

Amt: Finanzsteuerung

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2015/0176

Anlage Nr.: _____

Datum: 19.05.2015

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	01.06.2015	öffentlich
Rat	22.06.2015	öffentlich

Tagesordnung

2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Hennef (Sieg) vom 27.06.2011

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Hennef, die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Hennef (Sieg) vom 27.06.2011 zu beschließen.

Begründung

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und nach den Vorgaben der Haushaltsgrundsätze gemäß der §§ 75 ff der Gemeindeordnung NRW (GO) ist die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist.

Die dafür erforderlichen Finanzmittel sind nach § 77 Absatz 2 Ziffer 2 GO insbesondere aus Steuern zu beschaffen. Aufgrund der aktuellen defizitären Haushaltslage besteht hierin eine gesetzliche Verpflichtung, die Ertragsseite durch notwendige vertretbare Steuererhöhungen zu stärken. Dies trifft in besonderem Maße zu, wenn ein Haushaltsausgleich über einen Zugriff auf die Ausgleichrücklage nicht mehr möglich ist.

Aktuell beträgt die Jahressteuer für einen Hund in einem Haushalt 90,-- €. Bei zwei Hunden steigt die Jahressteuer auf 132,-- € je Hund. Ab drei Hunde in einem Haushalt werden 156,-- € je Tier fällig. Die Steuersätze in dieser Form bestanden bereits bei der Umstellung der Satzungen auf den Euro und wurden im Prinzip seit dem Jahr 1996 nicht mehr erhöht. Im Jahr 2011 wurde ein erhöhter Steuersatz für gefährlich eingestufte Hunde iHv. 552,-- € eingeführt.

Es wird vorgeschlagen, die Jahressteuersätze ab dem 01.01.2016 auf das folgende Maß anzuheben:

96,-- € bei einem Hund im Haushalt (+ 6,7 %)
138,-- € bei zwei Hunden in einem gemeinsamen Haushalt je Hund (+ 4,5 %)
162,-- € bei drei oder mehr Hunden in einem gemeinsamen Haushalt je Hund (+ 3,9 %)
600,-- € für gefährlich eingestufte Hunde (+ 8,7 %)

Die Anzahl steuerlich erfasster Hunde beziffert sich aktuell auf rund 3.300 Stück. Die Anzahl gefährlich eingestufte Hunde hat sich auf 20 Stück reduziert. Der durchschnittliche Steuersatz für diese Hunde beträgt kreisweit betrachtet ca. 624,-- € im Jahr 2015.

Die Satzungsänderungen können frühestens ab dem 01.01.2016 eingeführt werden, da die Hundesteuer eine Jahressteuer ist, die nach den Verhältnissen am Anfang des Veranlagungsjahres festzusetzen ist und unterjährig in der Höhe der Steuer nicht geändert werden kann.

Durch die Maßnahme wird mit Mehreinnahmen für den Haushalt 2016 von zirka 20.000,-- € gerechnet.

Hennef (Sieg), den 19.05.2015

Klaus Pipke
Bürgermeister